



REPUBLIK ÖSTERREICH
HANDELSGERICHT WIEN

55 Cg 28/18f-683.2

(verbunden mit 55 Cg 29/18b)
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marxergasse 1a
1030 Wien

Tel.: +43 1 51528 305466

VERGLEICHSAUSFERTIGUNG

RECHTSSACHE 55 Cg 28/18f:

Klagende Partei

Stadt Linz,
vertreten durch den Bürgermeister,
Altes Rathaus, Hauptpl. 1
4020 Linz

vertreten durch
Aigner Rechtsanwalts-GmbH
Lugeck 1-2/2/12
1010 Wien
und durch
Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte
GmbH
Hopfengasse 23
4020 Linz

Beklagte Partei

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft
und Österreichische Postsparkassen AG
FN 205340x
1100 Wien, Wiedner Gürtel 11

vertreten durch
Lansky, Ganzger, Goeth, Frankl & Partner
Rechtsanwälte GmbH
Biberstraße 5
1010 Wien
und durch
DORDA Rechtsanwälte GmbH
Universitätsring 10
1010 Wien

Wegen:

EUR 25.185.074,30 samt Anhang (Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch)

RECHTSSACHE 55 Cg 29/18b:

Klagende Partei

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft
und Österreichische Postsparkassen AG
FN 205340x
1100 Wien, Wiedner Gürtel 11

vertreten durch
Lansky, Ganzger, Goeth, Frankl & Partner
Rechtsanwälte GmbH
Biberstraße 5
1010 Wien
und durch
DORDA Rechtsanwälte GmbH
Universitätsring 10
1010 Wien

Beklagte Partei

Stadt Linz,
vertreten durch den Bürgermeister,
Altes Rathaus, Hauptpl. 1
4020 Linz

vertreten durch
Aigner Rechtsanwalts-GmbH
Lugeck 1-2/2/12
1010 Wien
und durch
Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte
GmbH
Hopfengasse 23
4020 Linz

Wegen:

EUR 417.737.018,29 samt Anhang (Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch)

Die Parteien haben in der Tagsatzung vom 31.1.2023 folgenden gerichtlichen

VERGLEICH

abgeschlossen:

I. Die klagende und widerbeklagte Partei Stadt Linz verpflichtet sich gegenüber der beklagten und widerklagenden Partei BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft zur Bezahlung eines Betrages von EUR 12,0 Mio (in Worten: Euro zwölf Millionen) zu folgenden Fälligkeitszeitpunkten

und zwar:

- EUR 8,0 Mio (in Worten: Euro acht Millionen) bis 28. Februar 2023, nicht aber vor Rechtswirksamkeit dieses gerichtlichen Vergleiches;
- EUR 4,0 Mio (in Worten: Euro vier Millionen) bis 31. Jänner 2024, nicht aber vor Rechtswirksamkeit dieses gerichtlichen Vergleiches.

II. Mit Abschluss dieses Vergleiches sind sämtliche Forderungen und Ansprüche der Parteien, die sie in den verbundenen Verfahren 55 Cg 28/18f und 55 Cg 29/18b geltend gemacht haben, insbesondere die wechselseitigen Ansprüche aus dem Swap 4175 endgültig bereinigt und verglichen.

III. Festgehalten wird weiters, dass beide Parteien die ihnen in den genannten Verfahren oder im Zusammenhang damit entstehenden Kosten und Aufwendungen selbst tragen.

Handelsgericht Wien, Abteilung 55
Wien, 31. Jänner 2023
Andreas Pablik, Richter

Dieser Vergleich ist rechtswirksam.

Handelsgericht Wien, Abteilung 55
Wien, 31. Jänner 2023
Andreas Pablik, Richter